

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.09.2020
BV-0056/2020
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Karolin Reinhold

Datum:	11.09.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	22.09.2020							
Gemeinderat	29.09.2020							
Ortschaftsrat Meitzendorf	24.11.2020							
Ortschaftsrat Ebendorf	25.11.2020							
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Bauausschuss	01.12.2020							
Sozialausschuss	02.12.2020							
Finanzausschuss	03.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Ziel integrierter Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK) ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen, die durch den demografischen und sozioökonomischen Wandel betroffen sind. Im Ergebnis sollen die IGEK ein praktikables, auf einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren angelegtes Planungsinstrument sein. Sie sollen als Orientierungshilfe zur Einordnung öffentlicher und privater Planungen und Projekte in den gesamtstädtischen/gemeindlichen Zielrahmen und regionalem Zusammenhang dienen. Zugleich sollen sie auch die Funktion eines Steuerungs- und Kontrollinstruments erfüllen, mit dessen Hilfe überprüft werden kann, in welchem Umfang die gesetzten Ziele der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung tatsächlich erreicht wurden.

Integrierte Handlungskonzepte sollen auch dem Ziel dienen, nicht mehr bedarfsgerechte Investitionen zu verhindern, den Einsatz knapper Mittel zu optimieren und Synergieeffekte innerhalb und zwischen den Gemeinden zu fördern. Sie leisten daher einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und zur Entlastung der Bevölkerung.

Die Europäische Kommission, Bund und Land erwarten von allen Kommunen, dass sie die Beantragung öffentlicher Mittel (Fördermittel) für die Durchführung kommunaler Projekte auf der Grundlage eines von den jeweiligen Gremien (Stadtrat, Gemeinderat, Verbandsgemeinderat) bestätigten Entwicklungskonzeptes vornehmen. Diese Funktion übernehmen sowohl Integrierte Stadtentwicklungskonzepte als auch Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK). Ohne konzeptionelle Grundlagen werden künftig Zuschüsse aus Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes nicht mehr möglich sein.

Mit Beschluss vom 06.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Erarbeitung eines gemeinsamen IGEK mit der Niederen Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk beschlossen. Von November 2018 bis Februar 2019 fand eine analoge und digitale Umfrage unter den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Barleben statt. Die Antworten, Ideen und Anregungen wurden von der Firma Futour gesammelt, aufbereitet und geclustert.

Am 12.02.2019 fand die erste Leitbildwerkstatt in der Gemeinde Barleben statt, in welcher die in der Umfrage ermittelten Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen und durch diese selbst, den Bürgermeister Frank Nase, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie das Team von Futour bearbeitet wurden. Am 18.06.2019 fand die zweite Leitbildwerkstatt statt.

Von Oktober 2019 bis Januar 2020 wurden die Träger öffentlicher Belange in die Erarbeitung des IGEK eingebunden.

Anfang April 2020 wurde ein Zwischenbericht „Barlebens Agenda 2030“ von Futour vorgelegt und in der Sitzungsfolge des Gemeinderates besprochen.

Anfang September 2020 wurde die vorliegende Endfassung „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“ durch Futour vorgelegt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Rechtsgrundlage

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 Euro»
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

- Endfassung IGEK Teil 1**
- Endfassung IGEK Niedere Börde Teil 2**
- Endfassung IGEK Barleben Teil 3_1**
- Endfassung IGEK Barleben Teil 3_2**